

BERUFLICHE SCHULEN RHEINGAU

DES RHEINGAU - TAUNUS - KREISES IN GEISENHEIM AM RHEIN

Feststellungsprüfung nach §3 Abs. 2 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfungen an Fachschulen für Sozialwesen Vom 23. Juli 2013 in der jeweils geltenden Fassung (Aufnahme in den ersten Ausbildungsabschnitt)

Die Bewerberin/der Bewerber verfügt nicht über den Abschluss einer zweijährigen, einschlägigen, Berufsausbildung (z.B. Staatlich geprüfte(r) Sozialassistent(in) und wird deshalb von einem mit zwei Personen besetzten Prüfungsausschuss der aufnehmenden Fachschule auf hinreichende Kenntnisse im Sozialwesen geprüft.

Bitte planen Sie ungefähr 70 Minuten Zeit ein und bringen Sie noch fehlende Zeugnisoriginalen mit. Finden Sie sich im Vorbereitungsraum (siehe Aushang im Foyer) ein.

Vorbereitungszeit:	20 Minuten anhand eines Fallbeispiels und Fragen
Prüfungszeit:	20 Minuten aufgrund des Falles mit vertiefenden Fragen
Beratungszeit und Formalia	30 Minuten

Das zugrundeliegende Bewertungsraster finden Sie hier. Zur Aufnahme berechtigt ein ausreichendes Ergebnis

	Fragestellungen beantwortet durch die Bewerberin/den Bewerber:
Einnahme von Perspektiven der Prozessbeteiligten 20%	(Situationsanalyse) Welche Bedürfnisse (Interessen, Wünsche, Ängste, etc.) erkennen, bzw. vermuten Sie bei den beteiligten Personen aus dem vorliegenden Fall?
Begründung eigener Standpunkte 20%	(Fremdverstehen) Wie erklären Sie sich Ihre Wahrnehmungen und Beobachtungen? Welche Ursachen liegen Ihren Wahrnehmungen und Beobachtungen zugrunde?
Eigene Perspektiven, Vorstellungen von professionellem Handeln 20%	(Vorstellungen über das praktisch pädagogische Handeln) Wie würden Sie als pädagogische Fachkraft im vorliegenden Fall konkret handeln? Welche Ziele sind für Sie hierbei handlungsleitend?
Angemessenes Sprachverhalten 40%	(Klarheit/Funktionalität/Verstehbarkeit) Achten Sie bei Ihrem Vortrag auf verständliche, adressatengerechte Sprache und die korrekte Verwendung von Fachbegriffen. Verwenden Sie angemessen nonverbale Zeichen.
Gesamt:	

Das Bewertungsraster verbleibt in der Aufnahmeakte